

öffentlich

Bearbeiter: Pleße, Sven
 Einreicher: Sachgebiet Bauverwaltung
 Beteiligte SG:

Datum	Drucksachen Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
07.06.2012	130/2012/1

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				
		TOP	Für	Geg	Enth	
Stadtrat öffentlich	20.06.2012					

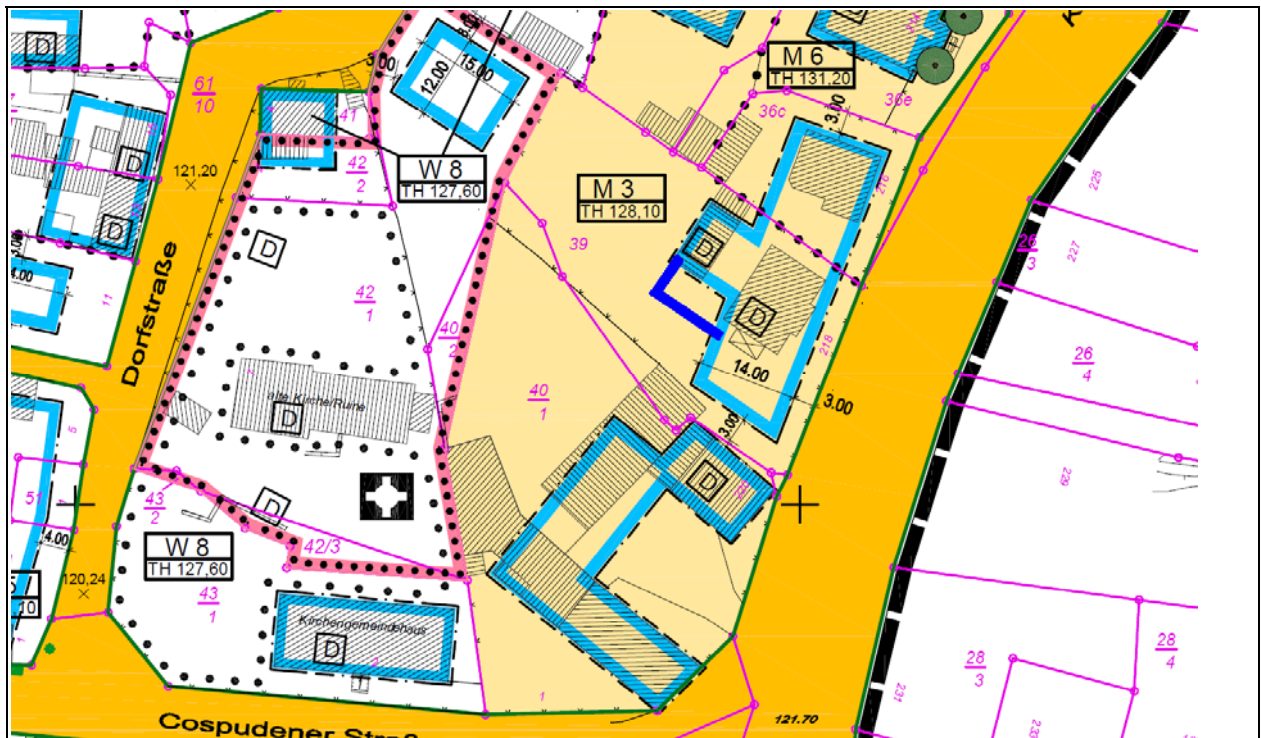
Betreff:

Gemeinsamer Antrag des Bau- und des Umwelt- und Energieausschuss zur Abwägung der Anregungen zum 3. Entwurf des Bebauungsplanes "Zöbiger Winkel", 2. Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt gemäß §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 18. März 2003, zuletzt geändert durch Artikel 14 des Gesetzes zur Neuordnung von Standorten der Verwaltung und der Justiz des Freistaates Sachsen (Sächsisches Standortgesetz - SächsStOG) vom 27. Januar 2012, i. V. m. § 4 Abs. 2 Nr. 3 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 17. Januar 2001, zuletzt geändert am 15. April 2009, dass

- im Bebauungsplan die Festsetzung aufzunehmen ist, dass am westlichen Ende der Hafenstraße (im Wendebereich) **ein** Bushalteplatz für den Linienbus und **ein** Bushalteplatz für Reisebusse (lediglich zum Aus- und Einsteigen der Reisenden) zulässig sind;
- das Baufeld auf dem Flurstück 39 der Gemarkung Zöbiger (Grundstück Koburger Straße 218) so zu erweitern ist, dass westlich des bestehenden Hauptgebäudes ein Anbau möglich wird (siehe nachfolgende Darstellung).



Sachdarstellung:

Zum Punkt 1 (Bushalteplatz)

Wie bereits in mehreren Anregungen zum Bebauungsplan durch die Anwohner dargestellt, werden durch Reisebusse, die zum Hafen fahren erhebliche Belästigungen hinsichtlich Geräusch- und Geruchsmissionen verursacht. Das Warten auf die Reisegruppen erfolgt bei laufenden Motoren, um Klimaanlage und elektrische Aggregate zur Versorgung der Touristen weiter zu betreiben, was zu einer erheblichen Ruhestörung der Anwohner führt. Reisebusse sollen zum Hafen fahren und die Reisegruppen dort absetzen können, um dann den Wendebereich zu räumen und zum Parkplatz an der Koburger Straße zu fahren. Dies bewirkt darüber hinaus, dass der Wendebereich entsprechend frei bleibt und dadurch die Verkehrssituation entlastet wird.

Da verkehrsorganisatorisch davon auszugehen ist, dass sowohl der Linien- als auch ein Reisebus zeitgleich im Wendebereich parken müssen, ist für den Reisebus ein gesonderter Parkplatz vorzuhalten.

Da die Linienbusse selbst nur zum Ein- und Aussteigen (und dies auch nur bei Bedarf) am Hafen halten, ist hier prinzipiell nur von einer kurzen Verweildauer auszugehen.

Zum Punkt 2 (Erweiterung Baufeld)

Im Punkt 30 des Abwägungsprotokolls auf der Seite 155 wird durch den Eigentümer des Flurstücks 39 der Gemarkung Zöbiger (Grundstück Koburger Straße 218) die Anregung zur Ausweisung eines zweiten Baufeldes im rückwärtigen Bereich des Grundstückes gegeben. Hintergrund ist dabei der Wunsch, die Altersbetreuung der Eltern im nahen örtlichen Umfeld selbst absichern wollen.

In der Stellungnahme der Stadtverwaltung wird darauf verwiesen, dass dies den städtebaulichen Zielen entgegen steht, da die rückwärtigen Freiflächen der Grundstücke freigehalten werden sollen, um hier entsprechende Ruhebereiche auszubilden.

Dies ist verständlich. Andererseits ist der Wunsch der Familie Diener ebenso nachvollziehbar. Es wird deshalb als Kompromiss die Erweiterung des vorhandenen Baufeldes gemäß Darstellung vorgeschlagen. Dadurch könnte ein entsprechender Anbau am Haupthaus – und damit eine Erweiterung der Wohnflächen - realisiert werden, ohne die rückwärtigen Freiflächen zu beanspruchen.

Dr. Klose
Oberbürgermeister